

Vereinbarung

für die Jahre 2025 - 2028

zwischen der

Einwohnergemeinde Biberist

vertreten durch den Gemeindepräsidenten und den Verwaltungsleiter

und der

Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN (repla), Zuchwil

vertreten durch den Präsidenten und den Geschäftsführer

zur

Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden

an regionalen Aufgaben

Vereinbarung zur Kostenbeteiligung

1. Ausgangslage

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN vom 21. März 2016, leistet die Gemeinde Biberist gemäss Beschluss **der Gemeindeversammlung vom [XX. XXXXX 2025]** Beiträge an die Kosten regionaler Aufgaben für die Periode von 2025 bis 2028.

2. Inhalt der Vereinbarung

Durch die Gemeinde Biberist werden namentlich folgende Institutionen mit den entsprechenden jährlich zu leistenden Beiträgen unterstützt:

| <i>Institution</i> | <i>Beitrag im Umfang von CHF:</i> |
|--|-----------------------------------|
| Stadttheater, Solothurn | 81'361.00 |
| Altes Spital, Solothurn | 14'851.00 |
| Zentralbibliothek, Solothurn | 46'494.00 |
| Kunsteisbahn, Zuchwil | 18'832.00 |
| Velostation, Solothurn | 3'469.00 |
| Naturmuseum, Solothurn | 12'312.00 |
| Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter | 5'424.00 |
| <i>Summe</i> | 182'743.00 |

Der Beitrag basiert auf einem Berechnungsmodell, das die Delegiertenversammlung der repla am 31. März 2025 zur Umsetzung beschlossen hat. Gemessen an der Wohnbevölkerung per 31.12.2024 beträgt der pro Kopf-Beitrag der Gemeinde Biberist CHF 19.04. Der durchschnittliche pro-Kopf Beitrag über alle Regionsgemeinden beträgt CHF 15.07.

3. Organisation

Für die Verwaltung der Beitragszahlungen hat die repla eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Abschluss von Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung der Gemeinden.
- Periodische Überprüfung, ob die Verwendung der Gelder bei den Institutionen gerechtfertigt ist und allfälligen Vorschlag an die Delegiertenversammlung zur Änderung der Beitragsverteilung.
- Jährliche Berichterstattung an die Delegiertenversammlung der repla (Controlling).
- Auskunftsstelle für die Gemeinden.
- Einsatz der Arbeitsgruppenmitglieder in den Entscheidungsgremien der Institutionen.

Vereinbarung zur Kostenbeteiligung

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden durch den Vorstand der repla espaceSOLOTHURN gewählt.

4. Vollzug

Die repla stellt den unter Punkt 2 vereinbarten Betrag jährlich im April in Rechnung. Die Verteilung an die jeweiligen Institutionen erfolgt durch die repla.

5. Antrag auf Sistierung der Beitragspflicht

Kommt die Gemeinde Biberist durch nicht voraussehbares Wegbrechen budgetierter Erträge oder wegen unvorhersehbarer grosser Ausgaben in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so kann sie beim Vorstand der repla die Sistierung der vereinbarten Zahlungen auch innerhalb der laufenden Vereinbarung beantragen.

6. Genehmigung

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung der Gemeinde Biberist am [XX. Monat 2025].

Biberist

Gemeindepräsident

Verwaltungsleiter

Datum: _____

Stefan Hug-Portmann

Urban Müller Freiburghaus

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung der repla am 31.März 2025.

Solothurn

Präsident

Geschäftsführer

Datum: _____

Roger Siegenthaler

Matthias Reitze